Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 123. Dienstag den 3. Mai 1887. 81. Jahrgang.

Die Rede des österreichischen Finanzministers.

* Schon seit langer Zeit hat eine öffentliche parlamentarische Kundgebung eines österreichischen Ministers nicht so großes Aufsehen in Oesterreich und im Auslande erregt, wie die jüngste Rede des Finanzministers v. Dunajewski, welche derselbe gelegentlich der Budgetberathung im Abgeordnetenhause zu Wien gehalten hat.

Bevor wir indeß auf diese bedeutungsvolle, schon im telegraphischen Auszuge bekannt gewordene Rede zurückkommen, dürfte es sich empfehlen, einen Blick auf ihre interessante Vorgeschichte zu richten, die, wohl aus mancherlei Gründen, bisher nicht erwähnt worden ist. Da sei nun vor Allem bemerkt, daß der österreichische Finanzminister v. Dunajewski bekanntlich von Nationalität Pole ist und in den maßgebenden politischen Kreisen seiner Landsleute in Galizien in hohem Ansehen steht. In diesen Kreisen ist nun schon vor Wochen behauptet worden, daß der Finanzminister sich mit einer großen parlamentarischen Kundgebung trage, welche geeignet sein werde, auf sein finanzpolitisches und wirthschaftliches Programm ein interessantes, gleichzeitig sehr befriedigendes Schlaglicht zu werfen, welches auch im Auslande, besonders aber in Deutschland, nicht ohne Eindruck bleiben werde. Der in Krakau erscheinende „Czas", welcher als Organ des polnischen Hochadels und Klerus nicht allein das zumeist verbreitete und einflußreichste polnische Blatt Galiziens, sondern des gesammten Polenthums ist, überdies in Wien hochofficiöse Verbindungen unterhält, hat der Rede des Finanzministers von Dunajewski, etwa acht Tage, bevor er diese im Abgeordnetenhause gehalten, einen Artikel vorausgeschickt, dessen officiöser Ursprung kaum zu verkennen ist, und deshalb ein besonders wichtiges Moment in der Vorgeschichte dieser Rede bildet. Es scheint fast, daß dem Krakauer „Czas" der schriftliche Entwurf der Rede des Finanzministers zur Abfassung jenes Artikels mitgetheilt worden, oder vielleicht ist der Ursprung desselben direct auf hochofficiöse Wiener Kreise zurückzuführen. So viel steht aber jedenfalls fest, daß das genannte polnische Blatt über den Inhalt der damals in Aussicht gestandenen Rede vorzüglich unterrichtet war. Nachdem der „Czas" den Inhalt derselben angedeutet, fühlte er sich zu der Bemerkung veranlaßt, diese Kundgebung des österreichischen Finanzministers werde den erfreulichen Beweis liefern, daß man sich in Oesterreich von den „zweifelhaften reichsdeutschen Beispielen und Experimenten" durchaus nicht beeinflussen läßt. Das werde zwar auf die factiöse deutschösterreichische Opposition, besonders auf die Leute der sogenannten „schärferen Tonart", deren Blicke nach dem Ausland gerichtet seien, wenig angenehm wirken, aber darüber brauche man sich in Oesterreich keinen Augenblick zu beunruhigen, weil jene Opposition gar nicht mehr ernst zu nehmen sei und nach der thatsächlichen Lage der Verhältnisse in Oesterreich und ihrer naturgemäßen Weiterentwickelung unmöglich wieder zu einem bestimmenden politischen Einfluß gelangen könne. Dabei tritt der „Czas" auch der oppositionellen Behauptung entgegen, daß Oesterreich jemals ein wirklich deutscher Staat gewesen sei und es deshalb, sogar gegenüber des „preußisch-deutschen Reiches", wieder werden müsse. „Oesterreich", schreibt das polnische Blatt, „hatte früher als leitende Macht Deutschlands nur äußerlich einen deutschen Anstrich, der Viele täuschte und noch heute zu täuschen scheint, ganz besonders die chauvinistisch-reichsdeutsche Presse, deren Unkenntniß der österreichischen Verhältnisse freilich eine ganz überraschende ist. Jener deutsche Anstrich vermochte aber selbst zu Metternich's Zeit nicht in das innere Wesen der an Zahl so überwiegenden nichtdeutschen Völker Oesterreichs einzudringen; alle sträubten sich ganz entschieden dagegen. In unserer engeren Heimath Galizien konnte auch damals, wiewohl Amt und Schule deutsch waren, das deutsche Wesen nicht eindringen; es bestand ein fortwährender Kampf gegen dasselbe. Galizien gehörte aber, wie das Großherzogthum Posen, nicht zum deutschen Bunde, ja man konnte die Polen Galiziens auch nicht zwingen, sich der deutschen Sprache zu bedienen. So konnte vor 1848, also zur Zeit Metternich's, jeder Pole Galiziens an die Behörden des Landes Gesuche und Eingaben in polnischer Sprache richten, worauf er freilich, sonderbar genug, lateinische Bescheide erhielt. Ein Zwang, sich der deutschen Sprache zu bedienen, hat in Galizien gesetzlich niemals bestanden. Daraus erhellt, schließt der „Czas", „daß der gegenwärtigen deutschen Opposition im österreichischen Abgeordnetenhause selbst das Metternich'sche System in nationaler Beziehung viel zu liberal scheint, was gewiß als ein Haupthinweis gilt, daß diese Opposition nicht ernst zu nehmen sei."

In Uebereinstimmung mit diesen Ausführungen des polnischen Blattes wendete sich auch die Rede des Finanzministers v. Dunajewski in scharfer, einschneidender Weise gegen die deutschliberale Opposition des Abgeordnetenhauses und ganz speciell gegen den Abgeordneten Pichler, welcher im Laufe der Budgetberathung behauptete, Oesterreich sei gegenwärtig ein „namenloser Staat, ohne Sprache und Zukunft", eine Auffassung, die auf der rechten Seite des Hauses großen Unwillen erregte.

Die Rede des österreichischen Finanzministers ist indeß in politischer Beziehung jedenfalls um so schwerwiegender, weil er, wie es allgemein heißt, das Concept derselben vorerst dem Kaiser unterbreitet hat, der es in allen Puncten billigte. — Wie bereits telegraphisch gemeldet worden, will Herr v. Dunajewski von dem Branntwein-Monopol durchaus nichts wissen. Er will zwar das Tabak- und Salz-Monopol in Oesterreich bestehen lassen, verhält sich aber gegen neue Monopole aus „fiscalischen, wirthschaftlichen und socialen Gründen höherer Ordnung" entschieden ablehnend. „Das Streben nach Monopolen", sagte wörtlich der österreichische Finanzminister, „ist ein ganz unrichtiger Weg, den Oesterreich niemals betreten darf. Wenn die deutsche Opposition behauptet, Oesterreich gehe unter dem jetzigen Cabinet seiner Zersetzung entgegen, so sei dies einfach eine grobe Unwahrheit, welche man allenfalls einseitigen und unwissenden Parteiblättern, aber keinem ernsten Politiker oder Parlamentarier verzeihen kann. Oesterreich hat vielmehr", schloß der Minister, „schon lange Zeit keine so achtunggebietende Stellung eingenommen wie gegenwärtig." — Diese Worte wurden vom Abgeordnetenhause, mit Ausnahme der deutschen Opposition, mit stürmischem, lang anhaltendem Beifall aufgenommen. — Es läßt sich nicht leugnen, daß durch diese Kundgebung des Finanzministers die Einheit und der Bestand des Cabinets Taaffe auf lange Zeit wieder sichergestellt worden ist.

Militairisches.

* Die auswärtigen Mitglieder der Commission zur Feststellung einer neuen Felddienstordnung für das deutsche Heer zu einer nochmaligen Redaction derselben, unter dem Vorsitz des commandirenden Generals des neunten Armeecorps, General der Infanterie von Treskow, sind von Neuem in Berlin eingetroffen. Es sind dies die Generale von Wittich, von Berdy und Graf Haeseler. Unter Anderm wurde, wie nach dem „Deutschen Tageblatt" verlautet, der principiellen Verdeutschung der im militairischen Sprachgebrauch üblichen Fremdworte, die sich eine Art historischen Bürgerrechts in der Armee erworben haben und welche erstere von der Commission in Vorschlag gebracht war, an hoher Stelle nicht beigestimmt, so daß nebst der stoffischen auch eine formelle nochmalige Redaction des Entwurfs der Commission eintritt.

* Der Pariser „Figaro", hält es für zeitgemäß, seinen Lesern die Ansichten des Generals Boulanger über französische Kriegstaktik auseinanderzusetzen, und benutzt dazu einen bis jetzt nicht bekannten Brief, den Boulanger im October 1884 an den damaligen Commandeur der in Tunis stehenden Division richtete. General Boulanger äußerte sich damals über das beregte Thema wie folgt:

Das ganze Uebel rührt daher, daß man unser taktisches Vorgehen nach den deutschen Verordnungen einrichten zu müssen geglaubt hat, ohne Rücksichtnahme auf die Charakterunterschiede: der Franzose ist nur dann in seinem Element, wenn er zum Angriff vorgeht, wenn er aus vollem Antriebe seiner heißblütigen Natur sich gestürzten Kopfes auf den Gegner stürzt. Nichts Schwierigeres (ich habe es 1870 gesehen), nichts Temperamentswidrigeres giebt es für unsere Soldaten als das Ausharren an Ort und Stelle.

Mit den unserer Race angeborenen Eigenschaften drängt sich uns die Offensive auf, und wir werden auf sie nothwendigerweise, sei es in unseren Verordnungen, wenn man diese erreichen will, sei es in der Praxis, an dem Tage zurückkommen, wo wir uns abermals auf den Schlachtfeldern von 1870 befinden werden. In diesem unsinnigen Kriege wurden zwei Truppen, Gewehr bei Fuß, immobilisirt, wo von ihrem Vorstoß der Erfolg abhängen konnte, und das ist die größte Lehre, welche wir aus jenem Feldzuge ziehen sollten, wo bei mehreren ernsten Anlässen die Initiative der Führer dem Kampfeseifer der Truppen nicht entsprach.

Mein lebhaftester Wunsch wäre daher, den Berechnungen unserer Kammertheoretiker zum Trotz, in der Armee wieder die alten Ueberlieferungen aufleben zu sehen.

Was steht übrigens einer Aufführung dieses offensiven Geistes mit den Anordnungen im Wege, welche die neue Bewaffnung und die gegenwärtige Feuergeschwindigkeit erforderlich machen? Ich will gar nicht eine leichten Herzens diese Massen während des Vorbereitungsstadiums, das darin besteht, unter Deckung einer Schützenkette Boden zu gewinnen, dem Feuer des Feindes preisgeben, aber ich wünschte, daß im Augenblick des Sturmes, im entscheidenden Augenblick, ein furchtbarer, unwiderstehlicher, übermenschlicher Vorstoß mittelst massirter Reserven, mächtiger Angriffscolonnen stattfände, an Stelle der gebrechlichen und zusammenhangslosen Ketten, auf die wir uns jetzt gar zu sehr stützen. Dann würde man sehen, ob unsere französischen Bataillone, Musik an der Spitze, Officiere voran, Feuer im Herzen, nicht überall durchdringen würden, wie die Grenadiere der Großen Armee, welche an den Feind kamen, ohne ein Flintenschuß verbraucht zu haben.

Sie werden mir vielleicht die schrecklichen Beispiele der durch das Schnellfeuer angerichteten Verluste entgegenhalten; noch ganz neuerdings jenes russische Regiment, das Regiment von Kiew, glaube ich, das in ein paar Minuten alle seine Officiere, und drei Viertel seiner Leute von Plewna einbüßte. Ich antworte Ihnen, daß noch der Niederlage noch viel mehr auf der Landstraße und in den feindlichen Gefängnissen umkommen. Und dann ist der heutige Krieg ein Krieg ohne Erbarmen; nöthigenfalls muß die Hälfte des Landes sich tödten lassen, um die andere zu retten, und aus Aller Munde darf nur der Eine Ruf ertönen: „Vorwärts".

Auf das eingangs genannte Blatt machen vorstehende Darlegungen einen tröstlichen Eindruck, gerade jetzt, „wo der politische Horizont so sehr umdüstert ist". — Uebrigens ist die neue vom General Boulanger als Kriegsminister erlassene Felddienstordnung wesentlich nach Maßgabe der hier vorgeführten taktischen Gesichtspuncte ausgearbeitet, die in dem Grundsatze gipfeln: Nur die Offensive ermöglicht die Erlangung entscheidender Erfolge.

Marine.

Die österreichische Schlachtflotte.

* In neuerer Zeit ist das Programm, welches der gegenwärtige Leiter der österreichischen Kriegsmarine, Vice-Admiral Freiherr v. Sterneck, für die Entwickelung und Stärkung der Flottenmacht des Kaiserstaates aufgestellt hat, deutlicher hervorgetreten. Angesichts der auf dem Gebiet des Seekriegs schwebenden Fragen, bei denen es sich bekanntlich in erster Linie um den Kampf zwischen Panzer und Geschoß, wie um die Wirkung zwischen Panzer und Torpedo, ferner um den Bau, die Ausrüstung und Verwendung von starken Kreuzern und von schnellfahrenden seetüchtigen Schiffen für den Nachrichten- und Recognoscirungsdienst (als Begleiter und Gehilfen der Schlachtschiffe) handelt, ist es für einen Staat, der wie Oesterreich-Ungarn durch seine politischen, localen und finanziellen Verhältnisse darauf angewiesen ist, seine maritime Wehrkraft nicht nach der Norm einer Offensivflotte zu gestalten, sondern dieselbe in den engeren Grenzen eines defensiven Kampfmittels zu halten, doppelt nothwendig, den Stand seiner Hochseeflotte nur nach den Forderungen der unerläßlichen Nothwendigkeit zu regeln. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, hat die österreichische Marineleitung hauptsächlich den sogenannten Rammkreuzer als das Zukunftsschiff der Kampfflotte in das Auge gefaßt. Diese Rammkreuzer entsprechen der, in die deutsche Kriegsmarine unter dem Namen der „Geschützten Kreuzer" neu einzuführenden Schiffsclasse, welche eine Art erleichterter Panzer, nur in ihrem Maschinentheil durch Panzerung oder eine eigenthümliche Einrichtung der Kohlenlager geschützt sind, und die bei einer mittelstarken Geschützausrüstung eine hohe Fahrgeschwindigkeit (17—18 Knoten in der Stunde) besitzen. Am vollkommensten entwickelt ist dieser neue Typ der „Panzer oder Geschützten Kreuzer" in England, wo man denselben bei einem Tiefgang von 8 Meter ein Deplacement von 10,500 Tonnen gegeben hat. Die österreichischen Rammkreuzer erhalten nur ein Deplacement von 3600—3800 Tonnen, dafür liegt es in der Absicht, eine größere Zahl dieser Fahrzeuge aufzustellen. Man nimmt dabei an, daß dieselben vermöge ihrer Rampfconstruction, ihrer Geschwindigkeit und ihrer Bestückung, sowie ihres Deckschutzes und ihrer Rammvorrichtung, den Anforderungen entsprechen werden, welche die Taktik und Technik des modernen Seekriegs an ein Schlachtschiff stellen. Außerdem wollen die österreichischen Schiffsconstructeure dem neuen Schiffstyp den Vortheil der möglichst großen Beweglichkeit erhalten, die den Rammkreuzer in den Stand setzen soll, auch dem großen Panzerschiff gegenübertreten zu können.

Was den jetzigen Stand der Schlachtflotte Oesterreichs betrifft, so können, nach der Darstellung österreichischer Journale, nur noch die Thurmschiffe „Kronprinz Rudolf" und „Kronprinzessin Stephanie", die Kasemattschiffe „Tegethoff", „Don Juan d'Austria", „Kaiser Max" und „Prinz Eugen" als völlig wehrtüchtig gelten. Die Entwerthungsquoten der Kasemattschiffe „Custozza" und „Erzherzog Albrecht" sind bereits sehr hoch gestiegen, und wenn diese Schiffe auch heute noch als zweifellos kriegstüchtig bezeichnet werden müssen, so läßt sich doch der Zeitraum, innerhalb dessen diese Qualification noch aufrecht zu erhalten sein wird, nur auf wenige Jahre berechnen. Die Kasemattschiffe „Lissa" und „Kaiser", sowie insbesondere die Panzerfregatte „Habsburg" stehen hart an der Grenze der Brauchbarkeit für den Kampf auf offener See, und der Marine-Obercommandant selbst sagte von diesen Schlachtschiffen in der Begründung des letzten Marinebudgets, daß dieselben „nur mit äußerster Anstrengung" und nur, „um die Flotte nicht plötzlich allzu sehr zu schwächen", für einige Zeit noch im Dienste erhalten werden. Die vorliegenden Berichte stimmen jedoch alle in der Ueberzeugung zusammen, daß die für den bevorstehenden Abgang in Ausführung begriffenen und geplanten Ersatzkräfte mehr als hinreichen werden, im Verein mit der bewährten Tüchtigkeit des Personals, die österreichische Kriegsflotte auf der vollen Höhe ihrer Aufgabe zu erhalten.

Verein zur Unterstützung befähigter Kinder zu Lindenau.

Z. Leipzig, 2. Mai. Zu den Zweigvereinen, welche aus dem im Jahre 1884 von Dr. Carl Pilz in Leipzig gegründeten Verein zur Unterstützung armer talentvoller Knaben im Laufe der Zeit hervorgegangen sind, gehört auch der Lindenauer Verein, der sich „Verein zur Unterstützung befähigter Kinder" nennt, weil er auch Mädchen aufnimmt. Er hat soeben einen kurzen Jahresbericht herausgegeben, aus dem hervorgeht, daß der strebsame, für das edle Werk begeisterte Verein mit Befriedigung auf die Resultate des vergangenen Jahres blicken kann. Alle seine Pfleglinge haben sich im vergangenen Jahre durch sehr tüchtige Leistungen in ihrem Berufe und durch vorzügliches Verhalten ausgezeichnet, so daß der Vorstand keinerlei Veranlassung gehabt hat, in irgend welcher Weise ermahnend oder tadelnd auf sie einwirken zu müssen, wohl aber in der Lage gewesen ist, einzelnen besonders strebsamen Jünglingen seine Anerkennung aussprechen zu können. Ostern 1884 erhielten ein Buchbinderlehrling und ein Drechslerlehrling die Unterstützung, Ostern 1885 ein Xylographenlehrling und ein Mechanikerlehrling. Ostern 1886 ein Gewerbeschüler und ein Formerlehrling. Ostern 1887 vermehrte sich die Zahl der Schützlinge um 2, von denen der eine ein Mechaniker ist, der andere Holzbildhauer. Einige dieser Pfleglinge sind bereits in die Praxis eingetreten und aufgerückt. Außer diesen speciellen Pfleglingen hat der Vorstand des Vereins im vergangenen Jahre eine größere Anzahl Knaben und Mädchen nach ihrer Entlassung aus der Schule in geeigneter Weise untergebracht, und es sagt derselbe den geehrten Herren Principalen und Lehrmeistern für ihr wohlwollendes Entgegenkommen auch im Jahresbericht aufrichtigsten und verbindlichsten Dank. Im vergangenen Winter hat der Verein abermals vier Vortragsabende abgehalten, in welchen die Herren Professor Dr. med. Kerkerr von Leffer, Dr. Carl Pilz, Oberlehrer Mangner und Schuldirector Albert Richter über interessante Themen sprachen und reichen Beifall ernteten. Diese Vortragsversammlungen wurden durch die verschiedenartigsten musikalischen Vorträge eingeleitet und geschlossen. Am 20. November brachte der gemischte Chor der Freitagsgesellschaft die „Pygmaen", Rhapsodie in 7 Gesängen von Julius Becker, zur Aufführung; am 9. December hatte der Orthmann'sche Gesangverein die Gesänge übernommen; am 31. Januar der Gesangverein „Glocke" und am 15. März der Lindenauer Sängerbund. Außerdem traten auch mehrere Herren und Damen als Solisten auf und alle diese musikalischen Kräfte trugen zur Verschönerung der Abende ungemein viel bei. Die Einnahmen des Vereins betrugen im vergangenen Jahre 1060 ℳ 92 ₰, die Ausgaben 412 ℳ, der Cassenbestand beträgt 648 ℳ. Am 27. Mai 1886 ward eine General-Versammlung abgehalten, bei welcher die Mitglieder des Vorstandes wiedergewählt wurden. Da der zweite Schriftführer Herr Lorenz ablehnte, wurde Herr Köhler an seine Stelle gewählt. In der Hauptversammlung der Mitglieder am 8. November 1886 hielt Herr Schilde einen Vortrag über „Einige Fragen der häuslichen Erziehung" und seine klaren und warmen Worte gaben zu einer interessanten Discussion Veranlassung. Zur Erledigung seiner Geschäfte hielt der Vorstand acht Sitzungen ab. Der ganze Bericht schließt mit folgenden Worten: „Die Ansprüche, welche an unsere Casse gestellt werden, wachsen von Jahr zu Jahr, weshalb wir an die geehrten Mitglieder die ergebene Bitte richten, nicht nur dem Vereine ihre Sympathie erhalten zu wollen, sondern auch in ihren Kreisen für weitere Verbreitung des gewiß segensreichen Wirkens unserer Vereinigung kräftig sorgen zu wollen. Alle aber, die unserem Vereine noch fern stehen, ersuchen wir, unseren Bestrebungen ihren Beifall nicht vorenthalten zu wollen und durch gütige Erwerbung der Mitgliedschaft die Zwecke des Vereins gütigst fördern zu helfen."

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Der Bürgermeister B. zu G. ist vom Landgericht aus §. 331 Str.-G.-B. wegen Bestechung verurtheilt, indem dasselbe thatsächlich feststellt, daß derselbe im Jahre 1881 zu G. als Beamter für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung Geschenke angenommen hat. Folgender Sachverhalt ist als erwiesen erachtet: Der Kaufmann L. war im Jahre 1881 mit seinem an den Angeklagten, welcher schon damals Bürgermeister in G. war, gerichteten Ersuchen, ein von ihm bei dem Kreisausschusse zu Erlangendes Gesuch um Ertheilung der Schankconcession zu befürworten, von dem Angeklagten zurückgewiesen. Einige Zeit später, im Herbst 1881, bat er den Kaufmann R. um seine Vermittelung bei dem Angeklagten, indem er bemerkte, daß ihm sehr viel an der Erlangung der Schankconcession gelegen sei, und er es sich auch 500 ℳ und noch mehr kosten lassen würde. R. versprach, sein Möglichstes zu thun, sagte demzufolge eines Tages zu dem Angeklagten: „Wir könnten, wenn Sie sich dem nicht entgegenstellen möchten, ein gutes Geschäft machen und dabei 500 ℳ verdienen" und theilte auf dessen Entgegnung: „die wären ganz gut zu gebrauchen. Lassen Sie hören", dem Angeklagten mit, worum es sich handele. Damals erklärte der Angeklagte indeß, daß er dem L. die Concession nicht verschaffen wolle, weil dieser sich renitent gegen ihn gezeigt habe. Einige Zeit darauf sieht er aber den R. auf sein Bureau rufen und sagte zu ihm: „In der L.'schen Conservationsangelegenheit habe ich mich nun eines Anderen besonnen und gebe auf Ihren Vorschlag ein. Am nächsten Montag ist Magistratssitzung, in welcher über die L.'sche Angelegenheit verhandelt werden wird." „Ich habe die Magistratsmitglieder nur zu hören; ich werde sie hören, das Uebrige wird meine Sache sein." Dies Gespräch, welches am 25. November 1881 stattfand, theilte R. dem L. mit dem Bedeuten mit, nunmehr bis zu der betreffenden Magistratssitzung 300 ℳ zu beschaffen, worauf Letzterer dem Ersteren noch an demselben Tage diese Summe brachte. An dem Tage, wo die betreffende Magistratssitzung stattfinden sollte, begab sich R. Vormittags zu dem Angeklagten und sagte ihm: „Heute Nachmittag ist die Magistratssitzung. Sie werden ja das Geld brauchen. Ich werde Ihnen dasselbe als von einem Capitalisten kommend in Gestalt eines Darlehns auf 10 Jahre zinsfrei geben. Bitte holen Sie Sich das Geld von mir." Sofort darauf holte sich der Angeklagte die von dem R. in seiner Wohnung aufgezählten 200 ℳ, ohne hierüber einen Schuldschein oder einen Wechsel auszustellen. In der Magistratssitzung vom 9. December 1881 wurde seitens des Magistrats das Bedürfniß des von L. nachgesuchten Schankgewerbes urkundlich anerkannt und gegen die Ertheilung eines Schankkonsenses an denselben nichts eingewendet. Der Angeklagte übermittelte dem Kreisausschuß nicht nur die hierüber ausgefertigte, auch von ihm unterschriebene Urkunde, sondern zugleich auch seine, von ihm als Organ der Polizeiverwaltung erlassene, befürwortende Aeußerung vom 9. December 1881. Auf Grund dieser Momente, in Verbindung mit dem Umstande, daß der Angeklagte die 200 ℳ plötzlich im April 1885 an R. zurückzahlte, zu welchem Zeitpuncte schon längere Zeit in G. das Gerede davon ging, daß der Angeklagte sich für die Beschaffung der L.'schen Schankconcession ein Trinkgeld habe geben lassen, hat das Landgericht die Ueberzeugung gewonnen, daß er die beregte Geldsumme von L. zur Verwendung behufs Erlangung der Schankconcession für Letzteren erhalten hat, und daß der Angeklagte volle Kenntniß von diesem Zwecke der Geldhergabe seitens des L. hatte, als er von R. den Betrag von 200 ℳ empfing. Die nicht pflichtwidrige in sein Amt einschlagende Handlung, für welche der Angeklagte das Geschenk von 200 ℳ angenommen hat, sieht das Landgericht in der oben erwähnten, durch den Angeklagten in Gemeinschaft mit den übrigen Magistratsmitgliedern vorgenommenen Bejahung der Bedürfnißfrage bezüglich des L.'schen Gesuchs um Ertheilung der Concession zum Betriebe des Schankgewerbes, sowie auch in der durch den Angeklagten als Organ der Polizeiverwaltung erfolgten Befürwortung des an den Kreisausschuß gerichteten L.'schen Gesuchs.

Die von dem Angeklagten gegen seine Verurtheilung eingelegte Revision hat das R.-G., II. Strafsenat, am 5. November vor. Js. verworfen. Es führt aus: Die nachträgliche Zurückgabe der 200 ℳ schließt selbstredend die Bestrafung des Angeklagten nicht aus. In dieser Zurückgabe konnte das Landgericht, wie es gethan, ohne Rechtsirrthum thatsächlich ein Zeichen der Schuld des Angeklagten erblicken. Der letztere kämpft daher in unzulässiger Weise gegen die erstrichterliche Beweiswürdigung an, wenn er aus dieser Zurückgabe gefolgert wissen will, daß er die 200 ℳ nicht als Geschenk für Befürwortung des Concessionsgesuches des L., sondern als Darlehen von R. erhalten habe. Nach dem Tenor des landgerichtlichen Urtheils ist die von dem Angeklagten durch den Kaufmann R. am 28. November 1881 empfangene Summe von 200 ℳ als dem Staate verfallen erklärt; während es am Schluß der Urtheilsgründe heißt: die Bestechungssumme von 200 ℳ ist als dem Staate verfallen erklärt worden (§. 335 des Strafgesetzbuchs). Wären diese Bestimmungen des Urtheils dahin zu verstehen, daß ausdrücklich nur die von dem Angeklagten empfangenen speciellen Geldstücke für dem Staate verfallen erklärt wären, so würde der Angeklagte keinen Grund zu Beschwerde haben, da er diese in sein Eigenthum übergegangenen speciellen Geldstücke zweifellos nicht mehr hinter sich hat und 200 ℳ dem R. zurückerstattet hat. Offenbar hat aber das Landgericht, wie die specielle Bezugnahme auf §. 335 des Strafgesetzbuchs ergiebt, den Werth des Empfangenen, also die Summe von 200 ℳ, für dem Staat verfallen erklären wollen und erklärt. Dies entspricht dem angezogenen Gesetze, wonach für den Fall, wo das Empfangene nicht zu erlangen ist, z. B., wie hier, zurückgegeben worden, der Werth an die Stelle treten soll.

Sachsen.

* Leipzig, 2. Mai. Die Besichtigung der Comeniusstiftung durch eine Deputation von Stadträthen, Stadtverordneten und Schulausschußmitgliedern, über die wir in der Nummer vom 18. April berichteten, hat noch ein sehr erfreuliches Nachspiel gehabt. Ein Mitglied jener Deputation, Herr Stadtrath und Buchhändler Otto Holtze, hat die Freundlichkeit gehabt, eine stattliche Reihe von Büchern seines Verlages, enthaltend Wörterbücher und andere Schriften pädagogischen Inhalts im Werthe von einigen Hundert Mark, der Comeniusstiftung zum Geschenke zu überweisen.

—r. Oschatz, 1. Mai. Die Wasserfrage harrt auch in unserer Stadt noch ihrer befriedigenden Erledigung. Um der Bürgerschaft die Möglichkeit zu geben, den gegenwärtigen Stand der Wasserfrage richtig zu beurtheilen, und zur Widerlegung des Vorwurfs, daß die städtischen Collegien nicht gründlich genug in den Erörterungen über diese Frage verfahren seien, hat Herr Bürgermeister Härtwig jetzt eine umfängliche actenmäßige Darstellung, welcher auch die folgenden Mittheilungen entstammen, veröffentlicht. Die Stadt Oschatz ist schon von Alters her im Besitze von künstlichen Zuleitungen von Trinkwasser in die Stadt. Um die oft bemerkten Mängel dieser alten Leitungen zu beseitigen, hat man schon vor mehreren Jahrzehnten an eine gründliche Abhilfe, zu welcher man auch heute noch nicht vollständig gelangt ist, gedacht. Die Meinungen der Sachverständigen und infolge dessen auch in den Collegien und der Bürgerschaft waren stets getheilt. Während die einen für eine künstliche Wasserhebung waren, traten die anderen für das natürliche Gefälle ein. Als erster Sachverständiger ward Herr Baurath Henoch, welcher 1869 eine Wasserleitung in Hubertusburg anlegte, zugezogen. Derselbe trat in seinem ziemlich allgemein gehaltenen Gutachten für die vorhandenen natürlichen Leitungen ein und veranschlagte zur Erweiterung derselben und für eine eiserne Rohrleitung (bisher hölzerne) einen Kostenaufwand von 85,000 ℳ. Mit der Gasfrage 1871 (die hiesige Gasanstalt wurde von der Firma Gebr. Barnewitz eingerichtet) trat auch die Wasserfrage wieder in den Vordergrund. Die genannte Firma, ebenfalls mit der Anfertigung eines Projectes betraut, empfahl schließlich die Versorgung der Stadt mit Wasser aus der Döllnitz mittelst natürlicher Filtration und mittelst Maschine und Hebewerk. Laut gewordene Bedenken gegen die künstliche Wasserhebung veranlaßten darauf die Heranziehung des Herrn Baurath Salbach-Dresden. Letzterer erschien 1874 hier, leitete auch die Untersuchungen und wurde endlich mit der Ausarbeitung eines Projectes für die Errichtung eines Wasserwerkes und Aufstellung eines Kostenanschlags beauftragt. Die Lösung des Räthselß ging 1876 ein. Die Kosten der Ausführung waren auf 163,000 ℳ veranschlagt. Obwohl der Rath einstimmig für dieses Project eintrat, blieben die Stadtverordneten bei der natürlichen Leitung stehen. In weiterer Verfolgung dieses Planes bediente man sich des Herrn Baurath Bake-Chemnitz, welcher nach seinem Gutachten von 1877, die Richtigkeit des Salbach'schen Projectes anerkennend, doch zu dem Resultat kam, daß sich das benöthigte Wasser billiger als nach dem genannten Projecte und zwar mittelst natürlichen Gefälles für eine Einwohnerzahl von 12,000 (pro Kopf und Tag 40 Liter gerechnet) beschaffen lasse. Die Ausführung geschah schließlich nach Bake. Somit erhält Oschatz gegenwärtig seinen Wasserbedarf aus dem Kleinforst- und Weindorfwasser mit Einschluß des Gründchen- und Feldrichtergartenwassers und durch die Lampersdorfer Leitung. Im Jahre 1880 war die Herstellung des Wasserwerks, wie es jetzt besteht, beendet. Der Kostenaufwand betrug ca. 130,000 ℳ. Obwohl sich bald herausstellte, daß die vorhandene Wasserzuführung nicht genügte, ist doch seit jener Zeit eine Aenderung an den vorhandenen Leitungen nicht vorgenommen worden. — Mit der Beseitigung des südlich gewordenen Wassermangels haben sich auch nach dieser Zeit die städtischen Collegien wiederholt befaßt, doch ist die allseitig befriedigende Lösung bisher noch ausgeblieben.

— Chemnitz, 1. Mai. Die am 26. April zum Besten des „Deutschen Schulvereins" veranstaltete Uhlandfeier erfreute sich trotz ungünstigen Wetters eines außerordentlich zahlreichen, den besten Gesellschaftskreisen angehörigen Besuchs und verlief in so ausgezeichneter Weise, daß sie sich der seinerzeitigen Schillerfeier auf das Würdigste anschloß. Anordnung und Durchführung lag nach jeder Richtung in bewährten Händen und macht unserer Stadt alle Ehre. — Der Beamtenverein der königl. sächsischen Staatseisenbahnen, Bezirk Chemnitz, feierte dieser Tage im Saale von „Stadt London" die 50jährige Eröffnung des Eisenbahnbetriebes in Sachsen mit Concert und Ball; Herr Bezirksvorstand, Bureauassistent Pönitz, hielt die Festrede, welche die Bedeutung des Eisenbahnwesens überhaupt hervorhob. — Wenige Tage später beging auch das Personal der hiesigen Straßenbahn im „Feldschlößchen" in festlich vergnügter Weise die Feier des 7jährigen Bestehens. — Nach dem letzten Rechenschaftsbericht des Chemnitzer Frauenvereins zählt derselbe zur Zeit 829 Mitglieder. Dieselben entrichteten für 1886 Jahresbeiträge im Betrage von 4282 ℳ; die Gesammteinnahmen betrugen 7516 ℳ, die Ausgaben 8149 ℳ. Die Thätigkeit des Vereins war wiederum eine ungemein segensvolle. Außer einer Zahl regelmäßiger Beihilfen, Geschenken zu goldenen Hochzeiten, Kleidung von Confirmanden wurden 100 bedürftige Wöchnerinnen mit Geld, Wäsche, Betten und Kinderzeug unterstützt und zu Weihnachten 413 Wittwen und Frauen mit Geschenken bedacht. — In der Rettungs- und Erziehungsanstalt Johanneum befanden sich im Laufe des letzten Jahres 40 Zöglinge. Die Gesammteinnahmen beliefen sich auf 132,939 ℳ, das Vermögen der Anstalt bezifferte sich am Ende 1886 auf insgesammt 732,283 ℳ. — In diesen Tagen wurden bei mehreren hiesigen Uhrmachern Uhren gestohlen und man gewann Verdacht auf zwei gut gekleidete junge Menschen. Dieselben wurden auch von hier aus durch einen Geheimpolizisten nach Döbeln verfolgt und daselbst festgenommen, nachdem sie auch dort zwei Uhren entwendet hatten. Sie scheinen auch noch andere Diebstähle sich haben zu Schulden kommen lassen. Beide sind Schüler des Technikums in Mittweida. — In einer hiesigen Werkzeugmaschinenfabrik stürzte beim Bau einer Galerie innerhalb eines Arbeitssaales ein eiserner Träger herab und zerschmetterte einem Schlosser beide Beine; zwei eben beschäftigte Arbeiter wurden mit herabgerissen und erlitten gleichfalls mehrfache Verletzungen. — In der Blankenauer Straße trank ein zweijähriges Kind aus einer auf dem Fensterbrette stehenden